

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 21.06.2023

Vorlagen-Nr.: 1/015/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Neufestsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß den bisherigen Beschlüssen des Stadtrates wird bei Wahlen für die Wahlhelfer eine Entschädigung (sog. „Erfrischungsgeld“) wie folgt bezahlt:

- Entschädigung i.H.v. 30 € für die am Wahltag tätigen Mitglieder der Wahlvorstände.
- Pauschalbetrag i.H.v. 20 € für den Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter als Ausgleich für die Teilnahme an einem separaten Schulungstermin und die Fahrtkosten (zu Schulungstermin und Unterlagen ins Rathaus bringen).
- Für den Tag nach der Wahl erhalten dann ggf. noch tätige Mitglieder der Wahlvorstände eine Entschädigung i.H.v. 20 €.
- Für die im Wahldienst der Stadt Dinkelsbühl eingeteilten Beschäftigten gilt die während dieses Dienstes abgeleistete Zeit als Arbeitszeit und kann als Freizeit ausgeglichen werden. Sie ist wie üblich zu dokumentieren. Erfrischungsgeld wird nicht gewährt.

Da diese Regelungen mittlerweile fast 10 Jahre alt sind, sollte eine Anpassung der Beträge erfolgen.

Vorschlag zum Beschluss:

- Entschädigung i.H.v. 50 € für die am Wahltag tätigen Mitglieder der Wahlvorstände.
 - Pauschalbetrag i.H.v. 20 € für den Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter als Ausgleich für die Teilnahme an einem separaten Schulungstermin und die Fahrtkosten (zu Schulungstermin und Unterlagen ins Rathaus bringen).
 - Für den Tag nach der Wahl erhalten dann ggf. noch tätige Mitglieder der Wahlvorstände eine Entschädigung i.H.v. 20 €.
 - Für die im Wahldienst der Stadt Dinkelsbühl eingeteilten Beschäftigten gilt die während dieses Dienstes abgeleistete Zeit als Arbeitszeit und kann als Freizeit ausgeglichen werden. Sie ist wie üblich zu dokumentieren. Erfrischungsgeld wird nicht gewährt.
-